



Bundesanstalt  
für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben  
Direktorat Sonder- und Bundes-  
finanzvermögen  
Abt. Liegenschaften der Massenorganisationen  
und Blockparteien

Anlage R 120

Otto-Braun-Straße 70-72  
10100 Berlin  
Telefon 0 30 / 31 54-01  
Telefax 0 30 / 31 54-78 30 / 78 36

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben  
10100 Berlin Otto-Braun-Straße 70-72

Per Postzustellungsurkunde  
Rechtsanwälte  
Türk, Dr. Luetjohann & Partner  
Herrn Rechtsanwalt Türk  
Bonngasse 29

16. SEP 1996

Durchwahl:  
Telefon 0 30 / 31 54- 8181  
Telefax 0 30 / 31 54- 8197/8696

Aktenzeichen:  
V1 SV5/PL/Sy/312.doc  
für Gesprächsprotokoll

Herr Pels Leusden

Berlin, den 14. Sep. 1996

53111 Bonn

Betr.: Kulturbund e. V.  
hier: Zusatzvertrag zu dem Vertrag über den Verkauf sämtlicher  
Geschäftsanteile des Aufbau Verlags durch den Kulturbund an  
Herrn Lunkewitz vom 28. Februar 1995

Sehr geehrter Herr Türk,

nach § 20 b Absatz 1 Parteiengesetz der DDR in Verbindung mit den Maßgaben des  
Einigungsvertrages werden Vermögensveränderungen nur mit Zustimmung der  
Treuhandanstalt, jetzt Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben,  
wirksam. Von diesem Zustimmungserfordernis werden sämtliche dinglichen und  
schuldrechtlichen Rechtsgeschäfte erfaßt. Dies gilt insbesondere für das  
Altvermögen, zu dem der Aufbau Verlag zweifellos gehört.

Der o. g. Vertrag wurde zur Zustimmung vorgelagt, die verweigert wurde. Der  
Zusatzvertrag ist der BvS, abgesehen von dem in Ihrem Schreiben vom 2. Juli 1996  
zitierten § 5, nicht bekannt.

Die BvS fordert Sie auf, diesen Zusatzvertrag bis zum 15. September 1996 zu über-  
senden. Sollte bis zu diesem Termin der Zusatzvertrag hier nicht eingegangen sein,  
wird die Einleitung verwaltungsrechtlicher Maßnahmen gegenüber dem Kulturbund  
e. V. geprüft.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

i. V. Krause  
Pels Leusden